

		AZ:	FDL 40 / Herr Hein
--	--	-----	--------------------

Mitteilung-Nr.: 0059/2023/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Schule und Sport	30.11.2023	Ö	Kenntnisnahme

IRIS:

Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten.

**Umsetzung des Rechtsanspruches auf
Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter;**

hier: Aktueller Stand zum Entwurf einer Investitionsförderrichtlinie
des Landes Schleswig-Holstein

Nach erfolgter gemeinsamer Vorbefassung zur Thematik im Kreise der Arbeitsgemeinschaft der Schulverwaltungsämter, durch die die kreisfreien Städte beim Städteverband Schleswig-Holstein organisiert sind, hat das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein dem Städteverband Schleswig-Holstein als kommunale Landesvertretung mit Schreiben im Oktober 2023 folgende Richtlinie in einer Entwurfsfassung und mit der Gelegenheit zur Stellungnahme übermittelt:

Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms aufgrund von Finanzhilfen des Bundes und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau), Ganztagsprogramm II.

Diese Richtlinie ist wesentlicher Bestandteil, um den ab dem Schuljahr 2026/2027 aufwachsenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter durch Investitionen umzusetzen.

Mit Schreiben vom 13.11.2023 richtet sich der Städteverband aufgrund der gemeinsamen Vorbefassung direkt über die jeweiligen Oberbürgermeister/innen und Bürgermeister/innen an die Mitgliedskörperschaften im Städteverband Schleswig-Holstein.

Der Städteverband schreibt hierin u.a.:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,
mit Schreiben vom 16.10.2023 haben wir Ihnen die Gelegenheit gegeben, zu dem Entwurf der Richtlinie „Investitionsprogramm Ganztagsausbau“ Stellung zu nehmen.*

Wir hatten mit der Übersendung des Richtlinienentwurfes bereits darauf hingewiesen, dass entgegen den am 19.09.2023 mit der Landesregierung vereinbarten Eckpunkten - u.a. auch zur Finanzierung des Ganztagsausbaus - nunmehr ein Höchstförderbetrag in Form eines Platzkostensatzes in die Richtlinie aufgenommen wurde.

Auf Grundlage der zahlreichen Rückmeldungen aus den Städten haben wir eine Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der Kommunalen Landesverbände erarbeitet, der sich unsere Schwesterverbände - Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag und Schleswig-Holsteinischer Landkreistag - angeschlossen haben. Die gemeinsame Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände wurde heute von dem in diesem Jahr federführenden Verband an das Ministerium übersandt (Anlage). [...]"

Auf Basis des vorliegenden Richtlinienentwurfes ist im Ergebnis festzuhalten, dass wesentliche Eckpunkte aus den Verhandlungen des Städteverbandes mit dem Land Schleswig-Holstein, die im Vorwege im Kreise der Arbeitsgemeinschaft der Schulverwaltungsämter auch mit den kreisfreien Städten selbst rückgekoppelt worden sind- im vorliegenden Fall konkret den Höchstförderbetrag betreffend - anders geregelt werden sollen als im Vorwege und im Spitzengespräch mit dem Ministerpräsidenten abgestimmt.

Die gemeinsame Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände möchten wir hiermit aus gegebenem Anlass dem zuständigen Fachausschuss für den Schulbereich zur Kenntnis geben und haben diese der vorliegenden Mitteilungsvorlage als **Anlage** beigefügt.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Stadtrat

Anlage:

Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 13.11.2023